



Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

-per E-Mail-

An die Dekaninnen und Dekane der Fak. 1-6
an die Professorinnen und Professoren
an die Leiter der wissenschaftlichen Betriebs-
einheiten

der Universität Bayreuth

Az. P 5020-III/1.1

Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 29.06.2018/eb

Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum 25.05.2018

hier: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
über den Vollzug der DSGVO bei Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Anlagen: Datenschutzhinweise (Anlage 1)
 Einwilligungserklärung (Anlage 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 25.05.2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Diese betrifft auch alle Fälle von Bewerbungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einem Lehrstuhl eingehen sowie alle eingehenden Bewerbungen für Professorenstellen an den Fakultäten.

In allen diesen Fällen werden naturgemäß personenbezogene Daten durch die Universität erhoben. Mit der Bewerbung ist faktisch eine Einwilligung hierzu vorhanden. Daher müssen im Regelfall nur noch die Informationen in Anlage 1 jedem/r Bewerber/in verfügbar gemacht werden. Diesbezüglich kann zusammen mit der Bestätigung des Einganges einer Bewerbung darauf hingewiesen werden, dass die Datenschutzhinweise (also Anlage 1 dieses Schreibens) unter folgender URL einzusehen sind:

www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/organisation/abt3/download/DSGVO_Anlage1-zur-Eingangsbest-Bewerbungen.pdf

Bei Bewerbungen, die zusätzlich für künftige Stellenangebote vorgemerkt werden sollen, ist sicherzustellen, dass die oder der Bewerber von dem Muster „Anlage 2“ Kenntnis nimmt und dieses dann auch unterschrieben zurücksendet.

Hierzu kann die Einwilligungserklärung (Anlage 2) entweder dem entsprechenden Bewerber/in postalisch oder elektronisch übermittelt oder aber auf den folgenden Link verwiesen werden:

www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/organisation/abt3/download/DSGVO_Anlage2-Einwilligung-Verarbeitung-pers-bez-Daten.pdf

Bei allen Bewerbungen von wissenschaftsunterstützendem Personal erfolgt die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung zentral durch die Personalabteilung. Leider ist dies bei Bewerbungen für das wissenschaftliche Personal, bei denen Bewerbungsunterlagen beim jeweiligen Lehrstuhl oder der Fakultät unmittelbar eingehen, nicht möglich.

Ich bedauere, dass die Datenschutzgrundverordnung auch speziell im Personalbereich mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist, der aber leider nicht vermieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

I. V.



Dr. Markus Zanner